

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 1 von 4

Sanierung Gebiet Plattenstrasse
Strassensanierung und Beleuchtungsersatz
Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2019 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil der Plattenstrasse (zwischen Riethof- und Rietstrasse) wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 525'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.007, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Ausgangslage

Im Jahr 2015 hat die Energie 360° AG einen Antrag für die Erweiterung des Gasnetzes im nördlichen Teil der Plattenstrassen gestellt. Dieser Netzerweiterung wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 2016-214 vom 6. September 2016 zugestimmt.

Der Sanierungsbedarf an Werkleitungen und am Strassenbelag ist im Werterhaltungsplan ausgewiesen.

Der Mischabwasserkanal in der Plattenstrasse und in der Schueppwiesenstrasse weist hydraulische Reserven auf, jedoch sind im gesamten Netzabschnitt bauliche Mängel vorhanden. Sämtliche Mängel können durch eine grabenlose Kanalinnensanierung behoben werden.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2018-225 vom 16. Oktober 2018 den Kredit im Betrag von CHF 70'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.007, und CHF 20'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.009, für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung Gebiet Plattenstrasse bewilligt. Das Ingenieurbüro F. Preisig AG, Zürich, wurde mit den Arbeiten beauftragt.

In der Investitionsrechnung 2019 sind für die Sanierung der Strasse inklusive Beleuchtung zu Lasten Konto-Nr. 205.5010.007 ein Betrag von CHF 650'000 und für die Kanalisationssanierung zu Lasten Konto-Nr. 206.5030.009 ein Betrag von CHF 280'000 eingestellt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9. April 2019 den Kredit für die Kanalisationssanierung zu Lasten Konto-Nr. 206.5030.009 im Betrag von CHF 210'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe genehmigt.

2. Projekt

Im nördlichen Teil der Plattenstrasse inklusive Gehweg wird der gesamte Strassenraum erneuert. Die Geometrie der Strasse bleibt belassen. Die Energie Opfikon AG wird in diesem Projektperimeter die Wasserleitung (Erschliessung Schaffhauserstrasse), Elektrotrasse sowie die Strassenbeleuchtung erneuern. Der Neubau der Gasleitung Energie 360° AG, erstreckt sich entlang des Perimeters, in die Riethofstrasse bis Höhe Solbachstrasse.

Die Kanalisationssanierung an der gesamten Plattenstrasse sowie an der Schueppwiesenstrasse erfolgt ohne Grabarbeiten. Auf einer Länge von ca. 250 m wird die Leitung mittels einer Innenbehandlung saniert. Im restlichen Bereich können die Schäden durch ein Roboterverfahren behoben werden.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 3 von 4

3. Kosten

Die Gesamtaufwendungen im Betrag von CHF 735'000 für das Projekt Sanierung Plattenstrasse präsentieren sich gemäss Kostenschätzung Stufe Vorprojekt wie folgt:

Strassenbau

Bauarbeiten Strassenbau	CHF	342'060
Nebenarbeiten	CHF	5'000
Technische Arbeiten, inkl. bewilligter Kredit		
SRB Nr. 2018-225 bzw. effektive Projektierungskosten	CHF	46'390
Unvorhergesehenes	CHF	72'790
<u>MWST und Rundung</u>	CHF	35'760
Zwischentotal inkl. MWST	CHF	502'000
Bauarbeiten öffentliche Beleuchtung	CHF	16'000
Technische Arbeiten	CHF	2'400
Unvorhergesehenes ca. 20%	CHF	2'955
<u>MWST und Rundung</u>	CHF	1'645
Zwischentotal inkl. MWST	CHF	23'000
Gesamtkosten Strassenbau	CHF	525'000

Kanalisation

Bauarbeiten	CHF	149'580
Technische Arbeiten, inkl. bewilligter Kredit		
SRB Nr. 2018-225 bzw. effektive Projektierungskosten	CHF	26'095
Unvorhergesehenes ca. 20%	CHF	33'238
<u>Rundung</u>	CHF	1'087
Zwischentotal exkl. MWST	CHF	210'000

Da der Neubau beziehungsweise der Sanierungsbedarf der Werkleitungen den nördlichen Teil der Plattenstrasse betreffen, muss nur dieser Teil der Strasse komplett saniert werden und nicht wie im Investitionsbudget vorgesehen die ganze Strasse. Durch die Reduktion des Perimeters werden die Kosten im Strassenbau optimiert.

Gemäss Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung im Betrag von CHF 525'000 inkl. MWST, einschliesslich der Ingenieur- und Nebenarbeiten, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebundenheit der Kosten

Der Kostenanteil Kanalisationssanierung im Betrag von CHF 210'000 exkl. MWST gilt gemäss Art. 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere sind das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Folgekosten



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 4 von 4

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer der Strasse von 10 Jahren jährlich CHF 52'500 (Folgekosten 10%) und der Kanalisation Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 4'200 (Folgekosten 2%).

4. Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach Art. 6 RöB wird aufgrund der rein technischen Sanierung verzichtet.

5. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse und Werkleitungen handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Erneuerung des nördlichen Teils der Plattenstrasse (zwischen Riethof- und Rietstrasse) inklusive Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 525'000 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2018-225) im Betrag von CHF 70'000 inkl. MWST.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

